

## Reise-Rücktrittsversicherung

### PRÄMIEN ALLE REISEN FÜR GRUPPEN

REISE-RÜCKTRITTS- VERSICHERUNG	
WELTWEIT	
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	EUR
<b>10.000,-</b>	<b>2,7%</b>
Gesamt Reisepreis	Reiseleiter- Absicherung
Bis EUR	EUR
<b>30.000,-</b>	<b>2,7%</b>

### DEFINITIONEN

**Schiffsreisen** sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.

Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.

**Kombinierte Reisen** müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

**Begleitete Reisegruppen** (z.B. Lehrer, Eltern, Skipper): Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss **zusätzlich** über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

Eine geschlossene **Reisegruppe** besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Wird die Reisegruppe begleitet (z.B. durch Lehrer, Eltern, Skipper) muss sich der **Reiseleiter** zusätzlich absichern, wenn keine Ersatzperson gestellt werden kann.

#### Risikopersonen sind:

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende Minderjährige oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen;
- sofern gesondert vereinbart, Begleitpersonen bei Gruppenreisen (z. B. Reisen mit Lehrern, Eltern, Skippern).

## Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie

### PRÄMIEN ALLE REISEN FÜR GRUPPEN

REISE-RÜCKTRITTS + URLAUBSGARANTIE GRUPPEN	
WELTWEIT bis 93 Tage	
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	EUR
<b>10.000,-</b>	<b>3,2%</b>
Gesamt Reisepreis	Reiseleiter- Absicherung
Bis EUR	EUR
<b>30.000,-</b>	<b>3,2%</b>

### DEFINITIONEN

**Schiffsreisen** sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.

Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpässagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.

**Kombinierte Reisen** müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

Eine geschlossene **Reisegruppe** besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Wird die Reisegruppe begleitet (z.B. durch Lehrer, Eltern, Skipper) muss sich der **Reiseleiter** zusätzlich absichern, wenn keine Ersatzperson gestellt werden kann.

#### Risikopersonen sind:

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende Minderjährige oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen;
- sofern gesondert vereinbart, Begleitpersonen bei Gruppenreisen (z. B. Reisen mit Lehrern, Eltern, Skippern).